



CDU EISENACH

FRAKTIONS-VORSITZENDER
Raymond Walk MdL

GESCHÄFTSSTELLE
Georgenstraße 27
99817 Eisenach
Tel. 0 36 91 / 21 41 88
Fax 0 36 91 / 734 98 24

[CDU Fraktion Eisenach](#) • [Georgenstraße 27](#) • [99817 Eisenach](#)

- Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Frau Wolf
- Stadtratsbüro

Vorab per Mail

Eisenach, 30.09.2019

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 01. Oktober 2019

Betr.: Top 6 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach – Beauftragter für die freiwilligen Feuerwehren in der Stadt und in den Ortsteilen

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt folgende Änderung:

Vollständige Streichung des § 18 der Hauptsatzung „Einsetzung eines Beauftragten für die freiwilligen Feuerwehren“ sowie des § 12 Entschädigungen Absatz 9 Ziffer b.

II. Begründung:

Wir verweisen auf die gültige *Satzung über die Feuerwehr der Stadt Eisenach* vom 03.06.2002, geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.10.2006 und beschlossen durch den Stadtrat am 14.10.2006.

Unter § 14 Stadtbrandinspektor, Stadtjugendfeuerwehrwart heißt es unter Absatz 1: „Der Stadtbrandinspektor, im Verhinderungsfall der stellvertretende Stadtbrandinspektor, vertritt die Belange der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber der Stadt Eisenach, vertreten durch den Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. ...“ Im weiteren Satzungstext sind Wahlverfahren und Voraussetzungen für dieses Amt genannt.

Die Funktion des Stadtbrandinspektors sowie seines Stellvertreters ist ehrenamtlich. Beide erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die in der *Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehrender Stadt Eisenach* vom 12.12.1995, geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 03.06.2002, rückwirkend in Kraft getreten zum 09.01.2002, im § 2 „Höhe der Aufwandsentschädigung“ unter Absatz 1 und 1a geregelt ist.

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt 52 €. Hinzu kommt pro Freiwillige Feuerwehr (es sind neun) noch ein Zuschlag von je 3 € monatlich.

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass durch die Funktion des Stadtbrandinspektors bzw. seines Stellvertreters die Aufgabe eines „Beauftragten für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach“ bereits ausreichend erfüllt ist.

Des Weiteren wird die CDU-Fraktion zur nächsten Stadtratssitzung einen Änderungsantrag für die *Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach* einbringen, der die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Stadtbrandinspektors und seines Stellvertreters zum Ziel hat und damit das Amt des Stadtbrandinspektors sowie seines Stellvertreters stärken soll.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk
Fraktionsvorsitzender CDU Eisenach